

Mitteilungen des Kirchenrats

Synodesitzung vom 12. Juni 2019

Personelles

- **Verwaltung**
Karin Boss, Leiterin Finanzen, kündigte ihre Stelle per 31. Mai 2019. Philipp Varone wurde als Nachfolger gewählt und begann seine Arbeit am 13. Mai 2019 mit einem Pensum von 100 Stellenprozent.
- **Fachstelle Jugend und junge Erwachsene**
Remo Meister begann seine Arbeit am 1. Januar 2019 als Fachmitarbeiter der Fachstelle Jugend und junge Erwachsene. Er übernahm die Nachfolge von Bruno Durrer.

Seyda Messerli kündigte Ihre Stelle als Sekretärin der Fachstelle per 30. April 2019. Concetta Gamper, Sekretärin der Fachstelle Bildung und Propstei, übernahm zusätzlich diese Stelle per 1. Mai 2019 mit einem Pensum von 20 Stellenprozent. Sie hat nun ein Pensum von insgesamt 70 Stellenprozent.

Hansjörg Leutwiler, Administrativer Leiter Villa Jugend, wird per 30. Juni 2019 pensioniert. Sein Nachfolger, René Ammann, begann seine Arbeit bereits am 1. Juni 2019 mit einem Pensum von vorerst 20 Stellenprozent und ab 1. Juli 2019 mit 30 Stellenprozent.

- **MCI Brugg**
Don Jan Zubrowski begann seine Arbeit am 1. Januar 2019 als Missionar der MCI Brugg mit einem Pensum von 100 Stellenprozent.
- **Spanischsprachige Mission**
Padre Jesús Díaz Ocaña beendete seine Arbeit als Missionar ad interim bei der Spanischsprachigen Mission per 30. November 2018. Monsignore Chibuike Onyeaghala übernahm seine Nachfolge per 1. Dezember 2018 mit einem Pensum von 100 Stellenprozent.
- **Albanischsprachige Mission**
Schwester Dominika Gjergjaj, Fachmitarbeiterin der Albanischsprachigen Mission, löste das Anstellungsverhältnis aus gesundheitlichen Gründen per 30. September 2018 auf. Schwester Klara Curi übernahm ihre Nachfolge per 1. Dezember 2018 mit einem Pensum von 100 Stellenprozent.
- **Polenseelsorge**
Bartłomiej (Bartek) Migacz begann als Kaplan der Polnischsprachigen Seelsorge im Aargau per 1. Mai 2019 mit einem Pensum von 25 Stellenprozent.

Der Kirchenrat wünscht den Ausgetretenen alles Gute für ihre Zukunft und heisst die neuen Mitarbeitenden herzlich willkommen.

Missbrauchsdebatte – Massnahmen im Kanton Aargau und im Bistum Basel

In den Medien ist der Missbrauchsskandal innerhalb der Römisch-Katholischen Kirche ein präsenteres Thema. Es ist mir ein Anliegen, Sie über diverse Aspekte der Prävention und von weiteren Massnahmen auf Bistums- und CH-Ebene in Kenntnis zu setzen.

Die Landeskirche hat bereits 2001 eine Broschüre «Sexuelle Übergriffe in der kirchlichen Arbeit» herausgegeben, die 2010 überarbeitet wurde. Das Dokument befasst sich mit den Themen Sexuelle Belästigung in der kirchlichen Arbeit, Sexuelle Ausbeutung in der kirchlichen Tätigkeit und dem Verfahrensweg der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau. Daneben besteht das Merkblatt für Kirchenpflegen zum Thema Sexuelle Übergriffe in der kirchlichen Arbeit. Beide Dokumente erhalten alle Mitarbeitenden der Landeskirche jeweils bei der Anstellung. Wir raten Ihnen, dies in den Kirchgemeinden auch so zu tun. Bezogen werden können sie bei der Landeskirche oder sind auf der Website abrufbar. Weiter ist vorgesehen, diese Broschüren bistumsweit zu vereinheitlichen. Dazu beraten die Präsidenten der Landeskirchen diesen Freitag in Solothurn.

Auf Bistumsebene haben die Bistümer Basel und St. Gallen am 28. Februar 2019 eine gemeinsame Medienmitteilung zu Massnahmen gegen sexuelle Übergriffe herausgegeben. Daraus entnommen sind folgende Informationen über die Massnahmen:

- Einführung diözesane Fachgremien gegen sexuelle Übergriffe (ab 2002)
- Kurse «Umgang mit Nähe und Distanz» für Seelsorgerinnen/Seelsorger und Studierende RPI sowie im Rahmen des Theologiestudiums und der Berufseinführung (ab 2002)
- Melde- und Beratungsprozess im Fall von sexuellen Übergriffen (ab 2003):
- Strafregisterauszug (seit über 20 Jahren) und Sonderprivatauszug als Anstellungsbedingung (Bistum St. Gallen seit 2015; Bistum Basel bei RPI und Priesterseminar seit 2017, bei Priestern, die neu in den Dienst des Bistums treten, wird seit 2016 eine Erklärung des Bischofs bzw. des Ordensoberen verlangt, dass nichts gegen den Priester vorliegt.)
- Neuauflage der Richtlinien mit Selbstverpflichtung

Weitere Informationen können auf der Website www.bistum-basel.ch entnommen werden.

Schweizweit haben die RKZ (Römisch-Katholische Zentralkonferenz), die SBK (Schweizer Bischofskonferenz) und die Vereinigung der Höheren Ordensoberen (VOS`USM) 2016 einen Genugtuungsfonds eingerichtet. Dieser wurde bereits zweimal mit einer halben Million Franken für verjährte Fälle geäuft. Das Geld der Bistümer und der Orden stammt nicht aus Kirchensteuern, sondern aus anderen Quellen wie etwa Erträgen aus Liegenschaften und Ländereien. Der Fonds ist ausschliesslich für Fälle von sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld eingerichtet, die bereits verjährt sind. Bei noch nicht verjährten Fällen kann das Opfer Anzeige erstatten und bei den kantonalen Opferberatungsstellen Unterstützung erhalten. Die SBK, RKZ und die VOS`USM sind sich bewusst, dass das geschehene Unrecht in keinem Fall mit Geld abgegolten werden kann.

Zudem haben die SBK und die Vereinigung der höheren Ordensoberen per 1. März 2019 die neue Auflage der Richtlinien zu sexuellen Übergriffen verabschiedet. Die wichtigsten Änderungen, übernommen von der Website www.rkz.ch:

- Neu müssen Ordinarien (d.h. Diözesanbischöfe, General- oder Bischofsvikare sowie die höheren Ordensoberen) in jedem Fall eine Anzeige an die staatlichen Strafverfolgungsbehörden erstatten, wenn sie Kenntnis von einem Offizialdelikt erhalten. Künftig soll das erwachsene Opfer nicht

mehr über ein «Vetorecht» verfügen. Die Praxis hat gezeigt, dass wenn keine Anzeigepflicht existiert, die Vertuschungsgefahr bestehen bleibt sowie die Gefährdung von potentiellen künftigen Opfern.

- Da häufig die staatskirchenrechtlichen Einrichtungen als Arbeitgeber auftreten, setzen sich die Bistumsleitungen dafür ein, dass die Präventionsmassnahmen auch von den verschiedenen staatskirchenrechtlichen Organisationen einvernehmlich und verbindlich mitgetragen werden. Konkret soll erreicht werden, dass bei jeder Anstellung im kirchlichen Umfeld ein Privatauszug und ein Sonderprivatauszug aus dem Strafregister vorgelegt werden müssen und dass sich die arbeitnehmende Person bereit erklärt, die Richtlinien einzuhalten. Liegen die erwähnten Auszüge bei bereits angestellten Personen mit *missio canonica* noch nicht vor, werden diese eingefordert, ferner soll jedes Mal, wenn eine in der Kirche tätige Person sich neu einem Team anschliesst, von allen Teammitgliedern eine Vereinbarung zur gegenseitigen Verpflichtung betreffend Wahrnehmung von Nähe und Distanz unterzeichnet werden.

Auch diese Massnahmen werden mit den Präsidien der Landeskirchen am nächsten Freitagabend besprochen. In der Folge hat der Kirchenrat des Kantons Aargau zu bestimmen, was auf der Anstellungsseite umgesetzt werden soll.

Umbau Liegenschaft Feerstrasse 8 in Aarau - Schlussbericht

Gott selbst muss das Haus bauen,
sonst arbeiten die Bauleute vergeblich.

Gott selbst muss die Stadt beschützen,
sonst ist jede Wache umsonst.

Ps 127,1

Auszug aus der Haussegnung vom 11. Mai 2019



Der Umbau der Liegenschaft Feerstrasse 8 ist fertiggestellt und die Fachstellen sind am 23. April 2019 eingezogen.

Am 11. Mai 2019 wurde das neue Gebäude offiziell mit einem Tag der offenen Tür eingeweiht. Trotz teilweise starkem Regen konnten die Gäste im neugestalteten Garten begrüsst und das Haus eingesegnet werden. Die Besuchenden konnten sich die einzelnen Räume ansehen und sich gleichzeitig über das Angebot der Fachstellen informieren. Der Architekt stand Interessierten für Fragen zur Verfügung. Kulinarisch wurden die Eingeladenen mit Spezialitäten aus Syrien verwöhnt.

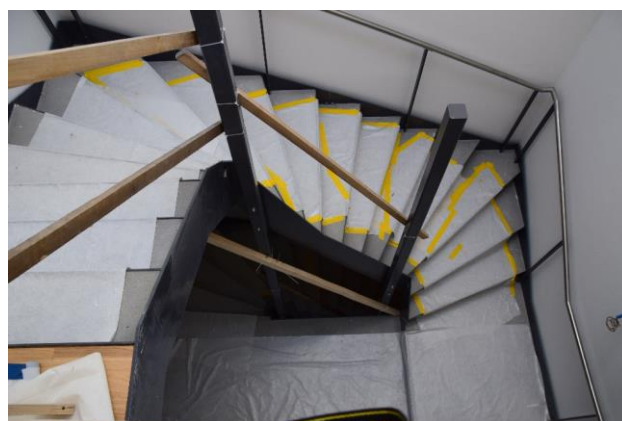
Der Bau ist sehr gelungen. Die Kreditabrechnung, die mit einer erfreulichen Kreditunterschreitung abschliessen wird, wird Ihnen an der Herbstsynode vom 13. November 2019 unterbreitet.

Dachstockausbau Villa Jugend Aarburg - Schlussbericht

Mit dem offiziellen Baustart am 12. November 2018 begannen die Arbeiten im Dachgeschoss der Villa Jugend. Der bisherige Estrich wurde zu einem Raum der Stille ausgebaut und über eine Innentreppe erschlossen. Zeit- und Kostenplan konnten weitgehend eingehalten werden (geringfügige Abweichungen durch Brandschutzauflagen). Abschlussbegehung und Bauabnahme fanden am 21. Mai 2019 statt. Die offizielle Einweihung wird zusammen mit dem 20jährigen Jubiläum der Villa Jugend am 30. Juni 2019 in Aarburg gefeiert.

Die Schlussabrechnung wird Ihnen ebenfalls an der kommenden Synode präsentiert.

Eindrücke vom 25. April 2019:



Umweltmanagement Grüner Güggel - Zwischenbericht



Die Kirchgemeinden Lenzburg, Brugg und Schöffland sind während zwei Jahren zusammen mit der Landeskirche im Konvoi zur Zertifizierung Grüner Güggel unterwegs.

Am 24. November 2018 fand das gegenseitige Kennenlernen und die Orientierung über den Gesamtprozess statt. Danach hat jede Kirchgemeinde und die Landeskirche für sich in zwei Sitzungen unter anderem die Themen Schöpfungsleitlinien, Organisation Begehung, Bereichsgrenzen festlegen mit Portfolio-Analyse, Gemeindeorganigramm und Kommunikation bearbeitet. Der Kurs Grünes Datenkonto fand am 21. Mai 2019 statt, bei dem die zukünftigen Verantwortlichen in der Handhabung des Datenkontos und deren Auswertungen geschult wurden.

Eine weitere Gesamtsitzung des Konvois findet am 22. Juni 2019 zu den Themen Papiererhebung, Einführung Umweltprogramm und Umweltorganigramm statt.

Wir sind also auf Kurs. Ein zweiter Konvoi mit weiteren Kirchgemeinden bahnt sich bereits an. Ist Ihre Kirchgemeinde schon auf den Zug aufgesprungen?

Lange Nacht der Kirchen 2020



Am 5. Juni 2020 findet die dritte «Lange Nacht der Kirchen» (LNK) zeitgleich mit Österreich und verschiedenen anderen europäischen Staaten statt. Der Projektleitung ist es gelungen, weitere Kantone für die Teilnahme 2020 zu gewinnen. Dabei sind die Kantone Aargau, Bern, Jura, Solothurn, Freiburg, Luzern, Zürich, Graubünden, Baselland, Thurgau. Dies bedeutet, der Anlass wird national und gewinnt an Ausstrahlung.

Die Aargauer Kirchgemeinden/Pfarreien sind eingeladen, am 5. Juni 2020 die «Lange Nacht der Kirchen» im Kanton Aargau mit zu gestalten. Es wird um Anmeldung bis am 30. September 2019 gebeten unter info@langenachtderkirchen.ch. Erstmals werden die Kirchgemeinden kostenlos ein Basispaket an Werbematerialien im Wert von über CHF 100 erhalten. Die Website für die «Lange Nacht der Kirchen» 2020 wird schweizweit neu aufgebaut und mehrsprachig ausgelegt. Noch vor Ende Jahr werden die verantwortlichen Personen der teilnehmenden Kirchgemeinden zu einer Informationsveranstaltung nach Aarau eingeladen.

Die Projektleitung freut sich schon heute auf die dritte «besondere» Nacht am 5. Juni 2020! Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Esther Kuster, Kommunikationsbeauftragte unter esther.kuster@kathaargau.ch.

Seelsorge an kantonalen Institutionen

Es war beabsichtigt, Sie an der heutigen Synode über die ökumenisch verantwortete Seelsorge in kantonalen Institutionen ins Bild zu setzen. Das Projekt ist komplex und anspruchsvoll. Wir sind gut unterwegs und ich bin zuversichtlich, Sie definitiv an der nächsten Synode orientieren zu können.

Das Projekt sieht vor, dass wir zusammen mit der reformierten Schwesterkirche die Seelsorge in den kantonalen und überregionalen Institutionen verantworten. Die Institutionen haben nur noch eine Ansprechperson, welche vor Ort im Namen der beiden Landeskirchen die Arbeit verantwortet. Weiter sollen die Kosten paritätisch aufgeteilt werden. Paritätisch heisst neu aber nicht mehr 50 zu 50, sondern nach Anzahl Mitglieder. Wir hoffen, dass wir mit diesem Zugeständnis den Weg frei gemacht haben, damit das Projekt noch in diesem Jahr umgesetzt werden kann. Weiter zu klären ist das Faktum, dass 30% der «Klienten» in den Institutionen, die die Angebote der Seelsorge nachfragen, nicht Mitglieder der Landeskirchen sind. In dieser Frage soll eine Diskussion mit den Institutionen begonnen werden.

Wohnbaugenossenschaft Faires Wohnen

Das gemeinsame Projekt der Wohnbaugenossenschaft mit der Kirchgemeinde Brugg «Paulushaus in Lupfig» nimmt konkrete Formen an. Noch vor den Sommerferien soll der Wettbewerb öffentlich ausgeschrieben werden, damit in einem Präqualifikationsverfahren die Büros bestimmt werden können, welche die Grundlage für ein Bauprojekt ausarbeiten werden.

Ich bitte Sie, sowohl diese Informationen als auch die Berichte und Anträge aus der heutigen Synodesitzung in passender Weise Ihrer Kirchenpflege zur Kenntnis zu bringen. Vielen Dank.

A handwritten signature in black ink, consisting of a tall vertical stroke on the left, followed by several smaller, connected loops and a final upward stroke on the right.

Luc Humbel

Kirchenratspräsident